

24/9. 1914.

* **Das Hilfsbureau der Gemeinde.** Das Wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien wird stark in Anspruch genommen, an manchen Tagen von 200 bis 250 Personen. Seine Tätigkeit betrifft Privatgeschäfte der Eingekerkerten: Erhebungen über ihren Aufenthalt, Einbringung ihrer Forderungen, Stundung ihrer Schulden, Verfassung von Einwendungen gegen ungerechte Kündigung von Wohnparteien und Vorsorge für gerichtliche Vertretung, vermittelnde Einwirkung auf Hauseigentümer wegen Nachsicht oder Stundung des Mietzinses, Belehrung der Hauseigentümer über die Steuerfragen. Hierzu kommen Anträge auf Reassumierung von Fehlentscheidungen der Unterhaltskommissionen, Gesuche um Unterhaltsbeiträge, Vertreibung von Entscheidungen, Vorsorgen zur Ermöglichung von Ehegattungen im Felde stehender Militärpersonen, Geltendmachung von Alimentationsansprüchen geschiedener Frauen, Beschaffung von Urkunden für Einrückende und deren Angehörige, Einschreiten in Fällen streitiger Gehalts- und Lohnansprüche von Arbeitnehmern (Reisenden, Handlungsgehilfen), Rechtsbelehrungen über die Wirkungen des Moratoriums und Verhütung von Zwangsvollstreckungen. Es wurden Schritte eingeleitet, um die rechtzeitige Verständigung des Hilfsbureaus als Einigungsstelle zur Verhütung drohender Delogierungen zu sichern, in welcher Hinsicht auch der Hausbesitzerverband seine wertvolle Hilfe zugesagt hat. Hilfsbedürftige sollen sich darum in Wohnungs- und sonstigen Rechtsangelegenheiten möglichst früh an das Hilfsbureau, IX. Beregringasse Nr. 2 (Arbeitsstunden an Werktagen von 9 bis 12 Uhr und von 4 bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr) wenden, um ein rechtzeitiges Einschreiten zu ermöglichen.